

KUNDMACHUNG

Erlassung Bebauungsplan im Bereich „Reiterspitz“ (Baulandumlegeverfahren)
Gst. 379, 380/4, 380/5 u.a., KG Seefeld

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in seiner Sitzung vom 29.12.2020 den von der Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 17.12.2020, Zahl 09/1220, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Die Erlassung des Bebauungsplans tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister
der Gemeinde Seefeld in Tirol



angeschlagen am: 10.02.2021
abgenommen am: 25.02.2021